

Hundesteuer

(Bitte zutreffendes ankreuzen, vollständig ausfüllen und für jeden Hund ein separates Formular verwenden)

An die
Samtgemeinde Schwarmstedt
Team Steuern
Am Markt 1
29690 Schwarmstedt

| |
|-------------------|
| Name: |
| Vorname: |
| Straße / Haus-Nr: |
| PLZ / Ort: |
| Telefon: |

- Anmeldung Abmeldung mit Wirkung ab _____
 Anschaffung Zuzug

Angaben zum Hund:

- Ersthund Zweithund weiterer Hund

Hunderasse: _____
Name: _____
geboren am: _____ im Besitz seit: _____
Transponder-Nr.: _____
Versicherungs-Nr.: _____
Versicherungs-
gesellschaft: _____

Die Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

-----wird von der Samtgemeinde ausgefüllt-----

- Steuermarke-Nr.: _____ ausgehändigt
 mit Steuerbescheid verschickt
In EDV erfasst am: _____

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Konten der Samtgemeinde Schwarmstedt • Gläubigeridentifikationsnummer: DE53ZZZ00000246947
Kreissparkasse Schwarmstedt
IBAN DE85 2515 2375 0008 0422 69
BIC NOLADE21WAL

Volksbank Lüneburger Heide
IBAN DE42 2406 0300 0331 3123 00
BIC GENODEF1NBU

Postbank Hannover
IBAN DE28 2501 0030 0011 3513 09
BIC PBNKDEFF

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgabenbereich: Hundesteuer

Verantwortlicher:

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
Am Markt 1
29690 Schwarmstedt
Telefon: 05071/809-28
Fax: 05071/809-528
Email: steuern@schwarmstedt.de

Datenschutzbeauftragter:

Firma ITEBO GmbH
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
Email: datenschutzbeauftragter@schwarmstedt.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Festsetzung von Hundesteuer erhoben.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist § 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) i. V.m. § 3 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) i. V. m. der Hundesteuersatzung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Schwarmstedt. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist durch Gesetz vorgeschrieben und besteht als rechtliche Verpflichtung. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte möglicherweise die Nachveranlagung in der Hundesteuer und ggfs. die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens als Folge.

Empfänger/in der Daten:

| | |
|---------|---|
| Intern: | <ul style="list-style-type: none">- Team Steuern- Eigene Meldebehörde zwecks Wohnsitzabgleichen- Samtgemeindekasse als Zahlungsabwicklung im Rahmen der Offenen-Posten-Buchhaltung- Ggfs. Vollstreckungsstelle zwecks Einleitung von Beitreibungsverfahren |
| Extern: | <ul style="list-style-type: none">- Bevollmächtigte Steuerberatungen- Fremde Meldebehörden zwecks Wohnsitzabgleichen- Haushaltsangehörige von Steuerpflichtigen |

Dauer der Speicherung:

Ihre Daten bleiben solange gespeichert wie eine Steuerpflicht nach der Hundesteuersatzung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Schwarmstedt besteht, die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, offene Forderungen bestehen und gesetzliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt nach der Abgabenordnung (AO) und der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) 10 Jahre, beginnend mit dem Folgejahr nach dem Jahr der Schließung der Akte nach Erledigung.

Rechte der betroffenen Personen:

Betroffene Personen, die die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen, haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung (Art. 17 und 18 EU-DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 EU-DSGVO)
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerruf bei Einwilligungen (Art. 7 EU-DSGVO)
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511/1204500
Fax: 0511/1204599